



öffentlich

**Betreff:**

Erhöhung der Sportfördermittel für 2016

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 05.01.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in 2016 die Sportfördermittel für Projekte zur Förderung der Integration im Sport um 20.000 Euro zu erhöhen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Der Fachbereich Bildung und Sport verfügt derzeit im Rahmen der Sportfördermittel gemäß Richtlinie zu § 9 der Sportfördersatzung, Punkt 1.3.3. über Projektfördermittel für bestimmte Zielgruppen wie Senioren, Frauen, Migranten, etc. in Höhe von ca. 5.000 Euro. Diese können per Antrag von den Vereinen bei der Stadtverwaltung oder beim Stadtsportbund beantragt werden, um Projekte umzusetzen.

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen haben viele Vereine dazu bewogen, sich in diesem Bereich intensiver zu engagieren und Projekte mit/für Flüchtlinge zu initiieren. Erste Projektanträge sind bereits 2015 bei der Stadt und beim Stadtsportbund eingegangen. Von den zuständigen Stellen wird damit gerechnet, dass insbesondere in 2016 ein deutlicher Anstieg dieser Projekte zu erwarten ist. Um das breite Engagement aller Vereine gleichermaßen zu unterstützen und die Vielfalt der Projekte in allen Bereichen der Sportfördersatzung zu gewährleisten, ist eine Erhöhung dieser zweckgebunden Projektfördermittel ein wesentlicher Beitrag für die Integrationsarbeit in Potsdam.

Projektfördermittel die bis zum 1. November 2016 bei den zuständigen Stellen nicht beantragt und abgerufen werden, sind gemäß der bestehenden Möglichkeiten haushälterisch im Fachbereich umzuschichten. Im Hinblick auf den Doppelhaushalt ab 2017/18 sind Projektfördermittel aus den Erfahrungen von 2015/16 einzuplanen.